

Beschlussvorlage zu TOP 8

24. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	*	Erweiterung der Brandmeldeanlage durch Installation von 8 Rauchmeldern in den Räumen im Erdgeschoss des Westflügels im Schloss Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO
	*	VOB, Sächsisches Vergabegesetz,

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der Brandmeldeanlage durch die Installation von acht Rauchmeldern in den Räumen im Erdgeschoss des Westflügels im Schloss Wildenfels an die Firma DESA GmbH, Rathausstraße 9, 08058 Zwickau. Die Bruttoangebotssumme beträgt 4.541,24 €. Die Kosten sind durch das Budget für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden – Schloss Wildenfels, Haushalt 2026, gedeckt.

Begründung:

Die Räume im Erdgeschoss links des Westflügels im Schloss Wildenfels über dem Wintergarten werden sporadisch durch den Verein Mehrgenerationenhaus Wildenfels „Kinderidylle“ e. V., Schlossstraße 4, 08134 Wildenfels, genutzt.

Diese Nutzung schreibt einen zweiten Rettungsweg vor. Dieser kann für den rechten Raum über ein Fenster in den Schlosssinnenhof realisiert werden. Da die linken Räume über dem Wintergarten als Durchgangszimmer hintereinander angeordnet sind und nur über kleine Fensteröffnungen verfügen (kein zweiter Rettungsweg), wird als Kompensationsmaßnahme in diesen Räumen die Installation von acht Rauchmeldern vorgesehen. Diese werden an die vorhandene Brandmeldeanlage (BMA) des Schlosses angeschlossen.

Die BMA wurde durch die Firma DESA GmbH, Rathausstraße 9, 08058 Zwickau, errichtet und wird fortlaufend von dieser betreut und gewartet. Die Firma wurde mit der Abgabe eines Angebotes für die Erweiterung der Anlage beauftragt. Das eingereichte Angebot wurde auf Plausibilität geprüft. Der Angebotspreis beläuft sich auf 4.541,24 €. Um die Sicherheit der genutzten Räume zu gewährleisten, soll die Firma DESA GmbH mit der Leistung beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und